

Für Anwälte: Verträge, NDAs und Vollmachten ganz einfach digital unterschreiben.

Ihre Vorteile

- **Effizienter arbeiten.** Papierlos, zeitsparend und ganz ohne Medienbrüche.
- **Kosten senken.** Kein Ausdrucken und Versenden mehr nötig.
- **Sicherheit erhöhen.** Authentizität und Integrität garantiert: Signatur stammt vom bekannten Absender, das Dokument wurde nicht verändert.
- **Ökologischen Fussabdruck verbessern.** Papierlos und umweltfreundlich.
- **Gerüstet für die Zukunft.** Für den Aufbau weiterer vertrauenswürdiger, digitaler Dienste.

Sicherheitsstandards



Signatur entspricht Schweizer Gesetzgebung ZertES.



Die Datenhaltung erfolgt zu 100% in der Schweiz.



Der Datenschutz richtet sich nach DSGVO und DSGVO.

Das Signaturmodell für Ihre Bedürfnisse

Signatur-Web-Service

Die ideale Lösung für Kanzleien, die mittels E-Signatur ihre Prozesse beschleunigen und noch heute loslegen möchten – **ganz ohne Integrationsaufwand.**

Dokumente laden Sie ganz einfach per Web-Browser hoch. Sie bezahlen flexibel per Kreditkarte oder Rechnung. Zudem exklusiv für Neukunden oder um die Lösung unverbindlich auszuprobieren: **5 kostenlose Signaturen.**

[Jetzt loslegen](#)

Integrationslösung

Die ideale Lösung für Kanzleien mit hohem Signaturvolumen und dem **Wunsch nach höchster Diskretion** – Ihre Dokumente bleiben bei Bedarf in Ihrer IT-Umgebung (On-Premise) und erleichtern die Erfüllung Ihrer Compliance- und Sicherheitsanforderungen.

Dank unserer Schnittstelle implementieren Sie die E-Signatur ganz einfach in Ihre bestehenden Systeme und Prozesse.

[Mehr lesen](#)

Vereinbaren Sie Ihr persönliches Beratungsgespräch. Wir sind gerne für Sie da.



sales@swissign.com



+41 848 77 66 55



swissign.com/signing

Justitia 4.0 kommt – doch die qualifizierte Signatur bleibt unverzichtbar

Das Projekt «Justitia 4.0» verfolgt das Ziel, die Papierberge in der Schweizer Justiz zu reduzieren. Sie soll digital werden und trotzdem weiterhin sicher bleiben.

Stand heute ist die Unterzeichnung der Dokumente mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zwingend, damit diese an ein Gericht eingereicht werden können. Zukünftig wird dies basierend auf einem neuen Authentifizierungsverfahren obsolet.

Da die Plattform Justitia 4.0 einzig die Kommunikation zwischen Anwälten und Gerichten behandelt, sind **digitale Signaturen nach wie vor unabdingbar**, um die digitale Transformation in Kanzleien voranzutreiben. Denn jedes Dokument – sei es intern oder extern – dass sie heute handschriftlich signieren, kann auch digital unterzeichnet werden:

- ✓ **Prozessbezogene Dokumente:**
Klageschriften, Vereinbarungen, Vollmachten
- ✓ **Mandatsbezogene Dokumente:**
Mandatsvereinbarungen, Honorarvereinbarungen,
Vertraulichkeitsvereinbarungen
- ✓ **Vertragsrechtliche Dokumente:**
Kauf-, Miet- oder Arbeitsverträge, Gesellschaftsverträge, Erbverträge
- ✓ **Notarielle & behördenbezogene Dokumente:**
Beurkundungen, Beglaubigungen
- ✓ **Interne Dokumente:**
Kanzleibezogene Verträge, Datenschutzrichtlinien

Sind Sie unsicher, wie Sie die digitale Signatur in Ihren Kanzlei-Alltag integrieren? Wir beraten Sie gerne.

Vereinbaren Sie Ihr persönliches Beratungsgespräch. Wir sind gerne für Sie da.